

## Aufsätze.

---

### Die deutsche Staatsprache und das Grundrecht der Versammlungsfreiheit in Preussen.

Von

Dr. HEINRICH GREFFCKEN, Professor der Rechte in Köln a/Rh.

---

Im Augustheft 1904 der „Deutschen Monatschrift für das gesammte Leben der Gegenwart“ veröffentlichte ich unter dem Titel „Staatsprache und Versammlungsrecht in Preussen“ einen Aufsatz, in dem ich die neuerdings wieder lebhaft ventilirte Frage erörterte, ob für politische Versammlungen, die innerhalb des preussischen Staatsgebietes stattfinden, der Gebrauch einer anderen als der deutschen Sprache polizeilich verboten werden könne oder nicht. Darauffin hat die Redaktion des „Archivs für öffentliches Recht“ mich aufgefordert, den Gedankengang jenes Artikels dem Leserkreise ihrer Zeitschrift noch einmal in erweiterter Darstellung vorzuführen. Der erhaltenen Anregung bin ich gern gefolgt. Und zwar um so bereitwilliger, als eine erneute Untersuchung des bezeichneten Problems, wenn sie auch mit demselben Material zu arbeiten hatte wie ihre Vorgängerin, doch nicht einfach deren ausführlichere Wiederholung zu sein